

# 3 Ethische Aspekte des Dopings

Christof Breitsameter

## Einleitung

Wenn im Folgenden von Doping die Rede ist, dann immer in Bezug auf den Wettkampfsport, der sich von anderen Formen des Sports durch den Leistungsvergleich und die Existenz expliziter Regeln unterscheidet. Systemtheoretisch formuliert hieße das: Der Wettkampfsport orientiert sich am binären Code von Sieg und Niederlage und ist programmatisch in einem festen Regelwerk verwirklicht (Bette 1999; Schimank 1995).

Der Wettkampfsport bildet innerhalb der Gesellschaft zwar einen *autonomen* Kultursachbereich, funktioniert dabei aber nicht *autark*, sondern ist – weniger im Breitensport als vielmehr im Spitzensport – vielen Einflüssen unterworfen. Gerade die Kopplung des Sports an Systeme wie Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft verweist auf das Problem des Dopings. Die Abhängigkeit von Geldgebern, der Einfluss der Politiker, die Interessen der Journalisten und die Errungenschaften der Wissenschaftler provozieren geradezu den Einsatz leistungssteigernder Substanzen. Dadurch entsteht die Gefahr, dass die Autonomie des Sports durch Formen der Querinstrumentalisierung beschädigt wird (Schimank 2001).

## Begründung des Dopingverbots

Doping aus ethischer Sicht zu betrachten, bedeutet,

- nach Gründen für das **Verbot** bestimmter Substanzen oder Methoden zur körperlichen Leistungssteigerung zu fragen und
- mit Gründen, die für die **Freigabe** dieser Substanzen und Methoden sprechen, zu konfrontieren.

Umsetzungsfragen werden dabei von Begründungsfragen abgehoben. Sie sind nicht Gegenstand der Ethik, sondern werden dem Recht zugewiesen.

### ■ Argument der Natürlichkeit

Ein häufig diskutiertes Begründungsmodell ist das Argument der Natürlichkeit. Doping wird dann definiert als „unnatürliche“ körperliche Leistungssteigerung: Man dürfe den Körper nicht mit leistungssteigernden Substanzen behandeln, die er selbst nicht (oder zumindest nicht im gewünschten Ausmaß) produzieren könne (die Begriffe „Substanzen“ und – so müsste man ergänzen – „Methoden“ werden hier so allgemein verstanden, dass darunter auch die Möglichkeit der Manipulation durch Gentechnik gefasst werden kann). Nun kann man in rein deskriptiver Absicht eine trennscharfe Unterscheidung von Substanzen, die vom Körper selbst hergestellt werden, und solchen, die von ihm nicht produziert werden können, durchführen. Ob daraus aber eine sinnvolle normative Aussage geformt werden kann, ist zu bezweifeln: Einmal, weil (leistungssteigernde) körperfremde Substanzen auch zur Linderung von Schmerzen oder zur Heilung von Verletzungen verwendet werden können und insofern kein Anlass zur generellen Diskreditierung solcher Mittel besteht; zum anderen, weil auch körpereigene Substanzen zu Dopingzwecken verwendet werden können und dann die Frage gestellt werden muss, was eine natürliche von einer unnatürlichen Bereitstellung der entsprechenden Substanzen unterscheidet.

### ■ Argument der Gesundheit

Als zweites wichtiges Begründungsmodell wird das Argument der Gesundheit des Sportlers

diskutiert: Der Einsatz leistungssteigernder Substanzen sei nur dann unbedenklich, wenn die Gesundheit des Betroffenen nicht geschädigt werde, weder kurz- noch langfristig. Dagegen wird eingewendet, bestimmte Sportarten selbst seien gesundheitsschädlich und werden dennoch praktiziert. Allerdings kann genau das den Grund dafür liefern, ungesunde Sportarten bzw. Praktiken zu verbieten. Von daher könnte man sagen, dass eine Schädigung der eigenen Gesundheit, schon im Interesse des Sportlers selbst, verboten werden sollte (Clasing 1999). Wenn man vom Einzelinteresse des Sportlers her argumentiert, entsteht freilich das aus ethischer Sicht wichtige Problem, dass die individuelle Selbstbindung in Form eines Verzichts auf alle leistungssteigernden Substanzen, die der eigenen Gesundheit schaden, ausbeutbar ist: Greifen andere Sportler zu solchen Mitteln, wird derjenige, der darauf verzichtet, zum Verlierer. Deshalb muss zum Wert der Gesundheit als erste einschränkende Bedingung in der Verwendung nicht natürlicher leistungssteigernder Substanzen als zweite einschränkende Bedingung eine Regel treten, die garantiert, dass der Verzicht auf gesundheitsschädigende Mittel ausnahmslos von allen Sportlern befolgt wird.

#### ■ Chancengleichheit und Fairness

Die Notwendigkeit, für den Wettkampfsport kollektiv geltende Regeln zu etablieren, wird bei vielen Autoren unter den Begriffen der Chancengleichheit sowie der Fairness abgehandelt (Lenk 2004). Beide Begriffe kennzeichnen konstitutive Momente des Wettbewerbs und können insofern als dem Wettkampfsport inhärente Merkmale bezeichnet werden: Sie gehen aus der Logik des Wettkampfs selbst hervor. Unter dem Begriff der Chancengleichheit werden im Folgenden die allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Wettbewerb verstanden, weil sie die Ungewissheit des Spielausgangs allererst garantieren (etwa durch die Trennung von Männern und Frauen oder die Unterscheidung von Gewichtsklassen) – unter die Zulassungsbedingungen würde man

beispielsweise auch Ausrüstungsgegenstände oder Trainingsmethoden rechnen, deren möglicher Ausschluss allerdings, sofern sie die Gesundheit des Sportlers nicht beeinträchtigen, pragmatischen, nicht aber ethischen Überlegungen folgen würde. Unter den Begriff der Fairness hingegen wird die Einhaltung spezifischer Ausführungsbestimmungen gerechnet, die dem Wettkampf zugrunde liegen (z. B. Abseits oder Foul). Doping wäre dann eine Verletzung sportlicher Fairness, die die basale Sicherung der Chancengleichheit zu nichte machen würde.

### Umsetzung des Dopingverbots

Verknüpft man die Regel von Chancengleichheit und Fairness mit dem Leitwert der Gesundheit, deren Schädigung im Interesse des einzelnen Sportlers unterbunden werden sollte, so kommt man zu dem Ergebnis: Unter sonst gleichen Bedingungen werden Sportler eine Situation, in der ihre Gesundheit nicht gefährdet wird, einer Situation, in der ihre Gesundheit Schaden zu nehmen droht, vorziehen und deshalb dem Verbot von Doping vernünftigerweise unter der Bedingung zustimmen können, dass die Einhaltung dieser Regel für alle Beteiligten sichergestellt ist.

Aus ethischer Sicht nur von einer Haltung der Fairness gegenüber sich selbst und von Fairness gegenüber anderen zu sprechen (Siep 1993), ohne Regeln zu etablieren, reicht nicht aus. Denn für den einzelnen Sportler besteht der Anreiz, sich nicht fair zu verhalten und deshalb sich selbst wie auch andere auszubeuten – schon allein deshalb, weil er vernünftigerweise die Möglichkeit antizipieren muss, dass andere genau in dieser Weise handeln. Der Anreiz zur Defektion, also zur Abweichung vom ethisch als sinnvoll erachteten Verhalten, der allgegenwärtig ist, kann nur mit Hilfe durchsetzungsfähiger Regeln überwunden werden (Breivik 1992). Insofern ist die ethische Verbindlichkeit des Verbots

gesundheitsschädigender leistungssteigernder Substanzen an ihre „kontingente Implementierbarkeit“ gebunden (Breitsameter 2009). Das heißt, die Verpflichtungskraft des Verbots von Doping ist an **Kontroll- und Sanktionsmechanismen** geknüpft, die durch rechtliche Regelungen eigens etabliert werden müssen (Haug 2006; zu den Schwierigkeiten bei Kontrollen: Bette u. Schimank 1995.) Daneben ist aber auch an die Schaffung von **Anreizstrukturen** zu denken, etwa die Belohnung von über Jahre konstanten Leistungen oder die Förderung einer Selbstverpflichtung zu Gesundheitstests usw. Zudem kann es sinnvoll sein, bestehende, aber als ungünstig empfundene Anreizstrukturen zu verändern, etwa dadurch, dass Höchstleistungen in Etappen aufgeteilt werden (Mieth 1999).

Deswegen wird in dem hier vorgeschlagenen Modell ein Vorrang der Regeletablierung vor der Regelbefolgung behauptet. Ansätze, die Doping primär als **individualethisches** Problem moralisieren, sind als unzureichend zu kennzeichnen. An die Stelle einer Tugend des Maßhaltens tritt der Konsens darüber, gesundheitsschädigende Mittel zur Leistungssteigerung durch kollektive Selbstbindung auszuschließen. Erst auf dem Hintergrund einer auf Konsens gründenden und ausbeutungsfest gestalteten Regel, also in **sozialethischer** Hinsicht, kann sich dann die moralische Haltung des schonenden Umgangs mit dem eigenen Körper etablieren (Caysa 2003). Klar wird auch, dass Doping nicht als irrationales Handeln bezeichnet werden kann. Es wird nur dann *nicht* als Ergebnis einer rationalen Entscheidung angesehen werden können, wenn ein entsprechendes Verbot etabliert und seine Durchsetzung sichergestellt worden ist. Bloße Appelle ohne institutionelle Vorkehrungen bleiben in vielen Fällen nicht nur wirkungslos, sie führen langfristig auch zur Erosion moralischer Haltungen (Albrecht 2008). Wo moralische Appelle durch Institutionen gestützt und geschützt werden, können sie die Form der Aufklärung über gesundheitliche Schäden oder über Konsequenzen für den Fall des Regelverstößes annehmen.

Durch die Einführung einer Regel, der alle Beteiligten zustimmen können, ohne dass daraus, individuell oder kollektiv, ein Nachteil entstünde, wird auch dem Pluralismus der Moderne Rechnung getragen, der keine Konsense in der Bestimmung von Zielen, wohl aber in der Beschränkung von Mitteln kennt (Breitsameter 2009). Übertragen auf den Wettkampfsport heißt das: Auch wenn die Teilnehmer an Sportwettkämpfen verschiedene Ziele verfolgen (materielle oder immaterielle Anerkennung, Freude am Wettbewerb), können sie sich doch auf die Beschränkung der zugelassenen Mittel einigen und insofern dem Verbot von Doping zustimmen.

## Literatur

- Albrecht R. Doping und Wettbewerb. Eine ethische Reflexion. Freiburg, München: Alber 2008.
- Bette K-H, Schimank U. Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1995.
- Bette K-H. Systemtheorie und Sport. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999.
- Breitsameter C. Individualisierte Perfektion. Vom Wert der Werte. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 2009.
- Breivik G. Doping Games. Theoretical Exploration of Doping. In: International Review for the Sociology of Sport 1992; 27: 235–52.
- Caysa AV. Körperutopien. Eine philosophische Anthropologie. Frankfurt am Main, New York: Campus 2003.
- Clasing D. Medikamentenmissbrauch im Sport. Erläuterung zur Dopingproblematik. In: Wettkampfsport 1999; 29: 49–54.
- Haug T. Doping. Dilemma des Leistungssports. Hamburg: Merus 2006.
- Lenk H. Wettkampf-Fairness, Assoziative Moral und Strukturelle Dilemma-Situationen. In: Pawlenka C (Hrsg.). Sportethik. Regeln – Fairness – Doping. Paderborn: Mentis 2004; 119–32.
- Mieth D. Doping – Die abschüssige Bahn der Normalität. In: Grupe O (Hrsg.). Einblicke. Aspekte olympischer Sportentwicklung. Schorndorf: Hofmann 1999; 49–51.
- Schimank U. Die Autonomie des Sports in der modernen Gesellschaft. Eine differenzierungstheoretische

- Problemperspektive. In: Winkler J, Weis K (Hrsg.). *Soziologie des Sports. Theorieansätze, Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1995; 59–71.
- Schimank U. Die gesellschaftliche Entbehrlichkeit des Spitzensports und das Dopingproblem. In: Digel H (Hrsg.). *Spitzensport. Chancen und Probleme*. Schorndorf: Hofmann 2001; 12–26.
- Siep L. Arten und Kriterien der Fairness im Sport. In: Gerhardt V, Lämmer M (Hrsg.). *Fairness und Fairplay*. St. Augustin: Academia 1993; 87–102.
- Singler A, Treutlein G. *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. Aachen: Meyer & Meyer 2006.